



Betreuungsvertrag

für Leistungen im Rahmen der ambulanten Wohnbetreuung

zwischen der St. Leo-Stift gemeinnützigen GmbH, Burgstr.1, 49632 Essen (nachfolgend „Einrichtung“ genannt)

und

Frau / Herrn _____

(nachfolgend „Betreute Person“ genannt)

und ggf. vertreten durch den/die gesetzliche(n) Vertreter(in)

Frau / Herrn _____

Präambel

Wir sind uns der Einzigkeit eines jedes Menschen bewusst und respektieren in diesem Sinne die individuellen sozialen, physischen und seelischen Besonderheiten in den jeweiligen Biographien der Menschen, die wir betreuen, sowie das Recht auf ihre eigene Identität und Selbstbestimmung. Wir nehmen die Menschen so an, wie sie sind - nämlich als eigenständige Persönlichkeiten mitsamt ihren Stärken und auch Schwächen.

Auf einer Basis der 'Hilfe zur Selbsthilfe' akzeptieren wir die spezifischen kulturellen, religiösen und ideologischen Hintergründe in den Lebensläufen der Menschen, die wir betreuen, und versuchen, unsere Hilfe entlang ihrer Wünsche, Bedürfnisse und Hoffnungen anzubieten. Ziel der Hilfe ist eine möglichst selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung und -bewältigung sowie die Erreichung und Bewahrung eines Gefühls subjektiver Zufriedenheit. Wir übernehmen Verantwortung für das, was wir tun.

§ 1 Leistungen

- (1) Die Ambulante Wohnbetreuung soll passgenaue Hilfe zur Selbsthilfe geben. Zielsetzung der ambulanten Hilfe ist es daher, die betreute Person darin zu unterstützen, dass sie den Alltag so selbständig und eigenverantwortlich wie möglich strukturieren und bewältigen kann, um ihr zu einer zufrieden gelebten und dauerhaft abstinenter Lebensführung zu verhelfen.
- (2) Aufgrund des vorliegenden und festgestellten Hilfebedarfs erbringt die Einrichtung St. Leo-Stift für die betreute Person schwerpunktmäßig folgende Leistungen zur Unterstützung der Hilfeplanung, die wie folgt gegliedert ist:
 1. Haushaltsführung
 2. Psychosoziale Begleitung und Seelsorge
 3. Wirtschaftliche und sozialrechtliche Einzelfallhilfe



4. Gesundheitspflege
 5. Gestaltung sozialer Beziehungen
 6. Hilfe bei der Tagesstrukturierung / Beschäftigung / Arbeit
 7. Hilfe bei der Freizeitgestaltung
- (3) Zu Beginn der Maßnahme wird gemeinsam mit der betreuten Person ein Hilfeplan mit entsprechenden Zielvereinbarungen erarbeitet und dokumentiert. Die tatsächliche wöchentliche Betreuungszeit richtet sich nach diesem individuellen Hilfebedarf, der in diesem Hilfeplan erarbeitet wird. Sofern die betreute Person einen Selbstzahlerstatus hat, ist die Betreuungszeit mit ihr und ggf. mit dem gesetzlichen Betreuer zu vereinbaren.
- (4) Die Betreuungsleistung wird in Einzelgesprächen oder in Form der Begleitung zur Bewältigung schwieriger Situationen erbracht.
- (5) Es wird in regelmäßigen Abständen überprüft, wie es der betreuten Person gelungen ist, die Zielvereinbarungen für sich erfolgreich umzusetzen. Die im Hilfeplan dokumentierten Zielvereinbarungen werden erstmals spätestens bis zum _____ bilanziert und bei Bedarf neu gefasst.
- (6) Führen Veränderungen im notwendigen Betreuungsumfang dazu, dass die Ambulante Wohnbetreuung nicht mehr ausreichend sichergestellt werden kann, kann dies zur Beendigung des Vertrages führen (siehe § 3).
- (7) Grundsätzlich entscheidet die Leitung der Einrichtung über den Einsatz des Personals für die Betreuungsleistungen.
- (8) Darüber hinaus werden zwischen der betreuten Person und der Einrichtung folgende besondere Absprachen und Zielvereinbarungen getroffen:

§ 2 Kosten und Kostenträgerschaft

- (1) Die Kosten für die erbrachten Leistungen sind in der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung dokumentiert.
- (2) Das Entgelt für die Betreuungsleistungen beträgt pro Monat 593,46 €. Bei unvollständigen Monaten – zu Beginn oder bei Beendigung der Ambulanten Betreuung – ist das Entgelt anteilig zu berechnen.



- (3) Die Höhe des monatlichen Entgeltes richtet sich immer nach der zurzeit gültigen Vergütungsvereinbarung. Es wird darauf hingewiesen, dass u.U. vom Kostenträger überprüft wird, ob die betreute Person zur Mitfinanzierung des Leistungsentgeltes herangezogen werden kann. Die Begleichung des Entgeltes ist jeweils im Voraus zum 1. eines Monats fällig und spätestens bis zum 5. Werktag eines Monats vorzunehmen.

§ 3 Laufzeit und Beendigung des Vertragsverhältnisses

- (1) Der Betreuungsvertrag tritt am _____ in Kraft und endet bei Kündigung durch die betreute Person oder durch die Einrichtung. Außerdem endet der Vertrag bei Ablauf der Kostenzusage.
- (2) Die betreute Person oder deren gesetzlicher Betreuer kann den Betreuungsvertrag spätestens am 3. Kalendertag zum Ablauf desselben Kalendermonats schriftlich kündigen.
- (3) Die Einrichtung kann diesen Vertrag ebenfalls spätestens am 3. Kalendertag zum Ablauf desselben Kalendermonats schriftlich kündigen, wenn die betreute Person
- die Leistungen der Ambulanten Wohnbetreuung ablehnt,
 - zur notwendigen Kooperation im Rahmen der Ambulanten Wohnbetreuung nicht mehr bereit ist,
 - im Rahmen der Ambulanten Wohnbetreuung aufgrund einer außergewöhnlichen Steigerung des Hilfebedarfes nicht mehr adäquat betreut werden kann (z.B. erhöhte Pflegebedürftigkeit, Verschlechterung des Allgemeinzustandes o.ä.).
- (4) Beide Vertragsparteien können den Betreuungsvertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigung nicht zumutbar ist.
- (5) Die Androhung oder tatsächliche Ausübung von Gewalt wird als Form der Auseinandersetzung nicht geduldet und führt zur sofortigen Kündigung des Vertrages.

§ 4 Haftung

- (1) Die Einrichtung und die zu betreuende Person haften einander für Sachschäden im Rahmen des Vertrages nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Personenschäden wird im Rahmen allgemeiner Bestimmungen gehaftet. Das gilt auch für sonstige Schäden.

§ 5 Schlussbestimmung

- (1) Gerichtsstand ist Cloppenburg
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (3) Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt seine Rechtswirksamkeit im Übrigen nicht.



(4) Jeder Unterzeichner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Essen, den _____

Einrichtung / St. Leo-Stift gGmbH

Betreute Person

gesetzliche(r) Vertreter(in)